

Krankenzusatzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

getsafe

Versicherer: Great Lakes Insurance SE

Produkt: Modul Zahnpflege

Dieses Blatt dient nur deiner Information und gibt dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung. Die vollständigen Informationen findest du in deinen Versicherungsunterlagen (Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Getsafe Versicherungsvertrag und den Modulbedingungen für das Modul Zahnpflege). Damit du umfassend informiert bist, lies dir bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zahnzusatzversicherung. Dieser Versicherungsschutz ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Versichert werden kann daher nur, wer auch in einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist. Bist du nicht mehr in einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung versichert, endet auch dieses Versicherungsmodul.



Was ist versichert?

- ✓ Im Versicherungsfall erstatten wir die Aufwendungen für medizinisch notwendige Kunststofffüllungen und Zahnpflege.
- ✓ Wir erstatten dir:
 - ✓ die Kosten für professionelle Zahnreinigung(en) und weitere zahnmedizinische Individualprophylaxe-Maßnahmen bis zu einem Betrag von 80€ pro Kalenderjahr.
 - ✓ nach Abzug der Vorleistungen deiner deutschen gesetzlichen Krankenversicherung die Kosten für medizinisch notwendige Kunststofffüllungen und die Kosten damit verbundener Materialien bis zu 100% der erstattungsfähigen Aufwendungen.



Was ist nicht versichert?

- Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ✗ Zähne, die bei Antragstellung nicht beschwerdefrei oder aktuell in Behandlung sind.
 - ✗ Behandlungen, die durch dein vorsätzliches Handeln notwendig geworden sind.
 - ✗ Abrechnungen, die über die Gebührenordnung für (Zahn-) Ärzte hinausgehen.
 - ✗ Behandlungen durch Ehe-, Lebenspartner, Kinder oder Eltern (erstattungsfähige und nachgewiesene Sachkosten werden jedoch ersetzt).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Innerhalb der ersten vier Jahre ist die Leistung für Kunststofffüllungen begrenzt, sofern es sich nicht um einen unfallbedingten Schaden handelt. Die Gesamtleistung beträgt:

- ! bis zu EUR 150 im ersten Versicherungsjahr,
- ! bis zu EUR 300 insgesamt in den ersten zwei Versicherungsjahren,
- ! bis zu EUR 450 insgesamt in den ersten drei Versicherungsjahren,
- ! bis zu EUR 600 insgesamt in den ersten vier Versicherungsjahren.

Ab dem fünften Versicherungsjahr bestehen keine summenmäßigen Begrenzungen mehr. Maßgeblich für die zeitliche Zuordnung der Höchstbeträge sind die Behandlungstage.

Außerdem gibt es Leistungsbeschränkungen für zahnärztliche bzw. ärztliche Maßnahmen oder zahntechnische Laborarbeiten und Materialien, für die Leistungen vereinbart sind, die das medizinisch notwendige Maß übersteigen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit, soweit du deinen gewöhnlichen Wohnsitz in Deutschland hast. In Rechnung gestellte Leistungen für Heilbehandlungsmaßnahmen im Ausland sind dabei aber nur insoweit erstattungsfähige Aufwendungen, als die in Rechnung gestellten Beträge entsprechend der jeweils gültigen deutschen Gebührenordnung für Zahnärzte bzw. Ärzte berechnet werden können und im Rahmen der dort festgesetzten Höchstsätze bzw. des dort festgesetzten Gebührenrahmens liegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Rechnungen und Belege kannst du in der Getsafe App hochladen. Bitte hebe dennoch alle Rechnungen und Belege im Original und mit Erstattungsvermerk der gesetzlichen Krankenversicherung auf und schicke sie uns auf unser Bitten hin im Original zu.
- Du hast uns ggf. weitere Auskunft zu erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles, unserer Leistungspflicht und deren Umfang erforderlich ist. Dazu kann es auch erforderlich sein, dass du deine Ärzte im erforderlichen Umfang von der Schweigepflicht entbindest und dich durch einen von uns beauftragten Arzt untersuchen lässt.



Wann und wie zahle ich?

Der Erstbeitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags zu bezahlen. Wann du die weiteren Beträge zahlen musst, ist im Versicherungsschein genannt. Dein Beitrag ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Standardmäßig ist dies der gleiche Tag des Monats wie dein Erstabschluss. Du kannst den Beitrag z.B. mit deiner Kreditkarte bezahlen oder uns ermächtigen, die Beiträge von deinem Konto einzuziehen (SEPA Lastschriftmandat).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald der Vertrag für das Modul Zahnpflege zustande gekommen ist, frühestens jedoch am auf deine Antragserklärung folgenden Tag. Das genaue Datum des Beginns deines Versicherungsschutzes kannst du in deinem Versicherungsschein nachlesen. Dein Anspruch auf Leistungen entfällt bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Einlösungsbeitrags, sofern du die Nichtzahlung zu verschulden hast. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet mit Ende deiner Mitgliedschaft in deiner deutschen gesetzlichen Krankenversicherung.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung des Vertrags.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag täglich mit Wirkung für den darauffolgenden Tag kündigen.

Bitte beachte aber, dass es bei diesem Modul eine Sperrzeit gibt: Hast du erstmalig eine Zahnpflege-Leistung innerhalb von 12 Monaten ab Versicherungsbeginn in Anspruch genommen, kannst du dieses Modul nur nach Ablauf von 12 Monaten beginnend mit dem der Leistung zugrunde liegenden ersten Behandlungsdatum kündigen.